

Befolgung freiwillig Verzicht leistete. Oder hatte er trotz des Schweigens unserer Rechnungen reichlich zu tun? Darauf ließe der Umstand schließen, daß ihm noch ein Gehilfe beigeordnet war, der (seines Zeichens ein biederer Schmiedemeister) sich als Maire-Adjunkt, einmal sogar ganz korrekt französisch als Maire-Adjoint bezeichnet. Neben dem Maire und seinem Adjoint stand dann noch der Municipalrat, ein Kollegium, das die Interessen der Commune zu wahren hatte. Zum Glück haben wir noch zwei Denkmäler seiner Tätigkeit unter den Belegen von 1809. Das eine ist ein Schriftstück mit der Aufschrift „Monita zur Ottrauer Gemeindegemeinschaft-Rechnung vom Jahr 1809“ und das andere ist ein Erheberegister über die Physikats-Groschen von 1808—09. Der Municipalrat hatte demnach u. a. die Gemeindegemeinschaft-Rechnung, ehe sie an den Unterpräfekten nach Hersfeld abging, einer Vorrevision zu unterziehen und die Erhebung des Physikatsgroschens in die Wege zu leiten. Unbemittelte durfte er von dieser Abgabe befreien. Daher lesen wir am Schlusse des genannten Erheberegisters die Bemerkung: „Von vorstehend Verzeichneten Debenten will der Municipal-Rath frey lassen“, worauf dann neun Namen folgen. Wieviel Mitglieder das Kollegium zählte, läßt sich nicht genau angeben. Das Erheberegister haben 5 Municipal-Räte unterzeichnet, unter den Monita sind 6 Namen zu lesen, weitere hat eine neidische Maus gefressen.

Das waren die Männer, die die Commune Ottrau regierten. Und wie stand es um die Geldmittel der Commune? Sie flossen in der „Municipalkasse“ zusammen und kamen zum größten Teil aus denselben Quellen wie in heftiger Zeit. U. a. also auch aus dem Verkauf abgängiger Inventarstücke. So vereinnahmte man 1809 für das verkaufte Trillhaus 21 Alb. 4 Gr., für den Schandpfahl 1 Alb. und für das Eisen davon 3 Alb. Dieser Verkauf hatte gewiß mehr als finanzielle Bedeutung. Er bedeutete zugleich den Bruch mit einem Justizverfahren, das die aufgeklärten Männer des Königreichs Westfalen wohl zu mittelalterlich dünkte. Was es mit dem Schandpfahl auf sich hatte, ist allgemein bekannt. Mit dem Trill- oder Trillerhaufe hatte es eine ähnliche Bewandnis. Wie Wilmar's Idiotikon vermeldet, war es ein drehbares Gitterbehältnis, in das Frevler eingesperrt und mit dem sie herumgedreht (getrillert) wurden. Nach dem Reglement vom 27. September 1740 (Landes-Ordnungen IV, 715) war das Trillhaus die in Althessen für die Waldfrevler festgesetzte Strafe. Dies Stück Mittelalter wurde also 1809 als Brennholz verkauft. Aber im Gedächtnis des Volkes lebte es noch lange Zeit weiter. Denn wie mir ein alter Mann erzählt hat, bekam er in

den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts aus seiner Mutter Mund noch oft die Drohung zu hören: Wenn du nicht gehorchst, kommst du ins Trillhaus!

Neben den altbewährten Einnahmequellen wie Verkäufen und Verpachtungen, Umlagen und Anleihen erschlossen sich der Municipalkasse auch einige neue. Da begegnen wir z. B. einer Vergnügungssteuer. 1809 sind eingenommen 13 Alb. 4 Gr. Stimmgeld von der Kirchmes anzuspieren, 1 Tr. 24 Alb. von der Kirchmes selbst, 2 Alb. 8 Gr. von einem Bettelmusikant. Ähnliche Beträge sind im folgenden Jahre gebucht, 1812 aber nur 2 Alb. 8 Gr. Stimmgeld und 5 Alb. von der Fastnacht. Die Ottrauer Bauern empfinden offenbar die Not jener Zeit nicht so schwer, daß ihnen darüber die Fastnachts- und Kirmeslust vergangen wäre! So geldklamm auch die Zeit war und soviel Kontributionen und Gemeindeumlagen es auch kostete, für die Kirmes ließen sie dennoch gern den letzten Groschen springen. Mit weniger angenehmen Gefühlen mögen die Polizei-Strafgelder bezahlt sein, die wir aus den Rechnungen als eine Haupteinnahmequelle der Municipalkasse kennen lernen. Sie ertrugen 1809: 67 francs 23 centimes, 1810: 60 francs 50 centimes, 1811 29 Tr. 13 Alb. 8 Gr. und 1812: 50 francs oder „in Hefsen-Münze“ 13 Tr. 8 Gr. Nach den zugehörigen Belegen handelte es sich meist um Bußen für Feldfrevel und Beleidigungen. Eine Art Strafgeld möchte man auch vermuten, wenn man unter der Einnahme „Zinsgemein“ 1809 den Eintrag liest: „Das Einkommen der Sperlingsköpfe 1 Tr. 16 Alb. 4 Gr.“ Im Jahre darauf heißt es nämlich an derselben Stelle: „Für nicht gelieferte Spazköpfe 1 Tr. 26 Alb. 7 Gr.“, wozu der Unterpräfekt moniert: „Über die Sperlingsköpfe hätte ein Verzeichnis beigelegt werden müssen.“ Hatte etwa Jérôme in seiner landesväterlichen Weisheit und Fürsorge einen Feldzug gegen die Spaz ausgeführt, und mußte etwa jeder, der nicht die festgesetzte Anzahl Sperlingsköpfe vorlegen konnte, eine gewisse Geldabgabe an die Municipalkasse leisten? Endlich sei noch der Einnahme gedacht, die die Municipalkasse aus den Zinsabschnitten der im Jahre 1807 gezwungenermaßen gekauften landständischen Obligationen hatte. In den ersten Jahren ging wirklich der volle Betrag der Zinsen ein. Im Jahre 1812 aber sanken diese Obligationen auf ein Drittel ihres Stammwertes. Wie nämlich die Rechnung dieses Jahres trüblich bemerkt, sind die Kapitalien vom zweiten halben Jahr 1812 an auf ein Drittel reduziert. Die Kommune war also um zwei Drittel des Kapitals und der Zinsen betrogen.